

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/156
Abteilung 340 - Finanzen

 Federführung: Helber, Marcel
 Telefon: +49 7021 502-323

 AZ: 902.41
 Datum: 09.11.2021

**Entscheidung über die Anträge/Anregungen der Fraktionen,
Gruppierungen und Ortschaftsräte sowie der Verwaltung zum Entwurf
des Haushaltsplanes 2022/2023 der Stadt Kirchheim unter Teck und
des Wirtschaftsplanes 2022 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	06.12.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	06.12.2021
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	06.12.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	06.12.2021
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	öffentlich	07.12.2021
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	07.12.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	öffentlich	08.12.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	08.12.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Finanzanträge Ergebnishaushalt (ö)
- Anlage 2 - Finanzanträge Finanzhaushalt (ö)
- Anlage 3 - Berichtsanhträge (ö)

BEZUG

Generaldebatte in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2021 (§ 106 ö)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

 Beglaubigte Auszüge an: 340, STW
 Mitzeichnung von: 350, EBM, STW

 Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel: -

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Entscheidung über die Anträge/Anregungen der Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte sowie der Verwaltung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022/2023 der Stadt Kirchheim unter Teck und des Wirtschaftsplanes 2022 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck sowie der Finanzplanungen 2022 - 2026.

ZUSAMMENFASSUNG

I. Veränderung Ergebnishaushalt

Durch die vorliegenden Anträge zum Ergebnishaushalt zeichnet sich insgesamt eine Verbesserung der ordentlichen Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum bis 2026 in Höhe von rund 1,78 Millionen Euro ab.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	2026
Entwurf Stand Einbringung:	-2.239.921 €	-4.897.993 €	-5.214.494 €	-2.920.194	-6.609.026 €
Veränderung +/-:	+2.042.935 €	-1.411.935 €	+349.967 €	+1.947.163 €	-1.146.668 €
Entwurf Stand 12/2021:	-196.986 €	-6.309.928 €	-4.864.527 €	-973.031 €	-7.755.694 €

II. Veränderung Finanzhaushalt

Der Minderbedarf im Ergebnishaushalt führt zu einer liquiditätsmäßigen Verbesserung in Höhe von 1,77 Millionen Euro. Demgegenüber steht ein Mehrbedarf im Finanzhaushalt von rund -2,77 Millionen Euro.

Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025	2026
Entwurf Stand Einbringung:	+4.840.679 €	+1.076.776 €	-270.084 €	-686.887 €	-186.224 €
Veränderung +/-:	+275.333 €	-1.323.815 €	-150.033 €	+1.447.163 €	-1.246.668 €
Entwurf Stand 12/2021:	+5.116.012 €	-247.039 €	-420.117 €	+760.276 €	-1.432.892 €

III. Liquidität und Verschuldung

Die Kreditneuaufnahmen sind unverändert mit 38,0 Millionen Euro in den Jahren 2022 bis 2026 vorgesehen. Die im Rahmen des strategischen Finanzmanagements festgelegte Leitplanke - maximaler Schuldenstand 16,4 Millionen Euro - kann deutlich nicht eingehalten werden. Der geplante Mehrbedarf im Finanzhaushalt kann über Verbesserungen des Ergebnishaushalts im laufenden Jahr 2021 und den Jahren 2022 ff. kompensiert werden.

Verschuldung	2022	2023	2024	2025	2026
Kreditneuaufnahme	14.500.000 €	15.000.000 €		5.000.000 €	3.500.000 €
Schuldenstand Jahresende:	14.720.400 €	29.357.200 €	28.594.000 €	32.630.800 €	34.887.600 €
Liquidität Jahresende:	5.486.523 €	5.239.484 €	4.819.367 €	5.579.643 €	4.146.751 €

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die bis dato bekannten Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2021 vom Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg sind mit Verwaltungsantrag Nr. 117 Anpassung FAG/ Kreisumlage dargestellt. Allerdings lagen die hieraus resultierenden Orientierungsdaten zum Einsendeschluss der Vorlagen für die kommende Sitzungsrunde noch nicht vor. Vom Städtetag Baden-Württemberg kam im Nachgang der Steuerschätzung das Signal, dass die prognostizierten Mehrerträge vom Land aller Voraussicht nach nicht an die Kommunen weitergereicht werden. Die nächste Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) findet in der Kalenderwoche 48 statt. Sofern sich in diesem Zusammenhang im Nachgang Änderungen ergeben, werden diese zur Ausschuss- bzw. Gemeinderatssitzung nachgereicht. Die maßgeblichen noch ausstehenden Zahlen aus den Orientierungsdaten sind der Grundkopfbetrag, der Familienleistungsausgleich und die Zuweisungen für die Kinderbetreuung. Der Grundkopfbetrag wirkt sich auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen, die Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage und die Regionalverbandsumlage aus.

Finanzanträge zum Ergebnishaushalt (Anlage 1)

In Summe wirken sich die Anträge der Verwaltung sowie die von der Verwaltung befürworteten Anträge der Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte im Vergleich zum im Oktober eingebrachten Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 mit einer Verbesserung der ordentlichen Ergebnisse über den gesamten Planungszeitraum bis 2026 in Höhe von +1,78 Millionen Euro aus. Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich insbesondere durch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sowie der gemäß Haushaltsplanentwurf des Landkreises Esslingen reduzierten Kreisumlage (Hebesatz 29,3 Prozent) eine Verbesserung von rund 2,0 Millionen Euro.

Für das Jahr 2023 wird mit einer Verschlechterung von -1,4 Millionen Euro gerechnet. Dieser Effekt ist in erster Linie auf die positive Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 zurückzuführen. Im laufenden Geschäftsjahr 2021 kann mit einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von rund + 2,9 Millionen Euro gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz geplant werden (Erhöhung der Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens derzeit rund 29,0 Millionen Euro). Höhere Steuererträge in einem Haushaltsjahr führen mit einem Versatz von zwei Jahren zu einer Mehrbelastung des Haushalts in Form von sinkenden Zuweisungen und steigenden Umlagen.

Insgesamt betrachtet können die anfallenden Mehraufwendungen über den Finanzplanungszeitraum, insbesondere die nochmals deutlich steigenden Personalkosten von rund 2,0 Millionen Euro bis 2026, durch Verbesserungen über den Finanzausgleich/Kreisumlage aufgefangen werden. Die Abhängigkeit von der positiven Konjunktorentwicklung des städtischen Haushalts - Stichwort strukturelles Defizit/Entwicklung Betriebsergebnis - steigt weiter deutlich.

Die Veränderungen im Detail sind in der Anlage 1 Ergebnishaushalt dargestellt.

Finanzanträge zum Finanzhaushalt (Anlage 2)

Die Anträge der Verwaltung sowie die von der Verwaltung befürworteten Anträge der Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte führen zu einem zusätzlichen Liquiditätsbedarf von - 2,77 Millionen Euro. Sofern diese Eingang in die Finanzplanung finden, werden sich neben den liquiditätswirksamen Verbesserungen aus dem Ergebnishaushalt (+ 1,77 Millionen Euro) die liquiden Eigenmittel um - 1,0 Millionen Euro reduzieren. Der größte zusätzliche Mittelbedarf bei den Bauvorhaben besteht für die Maßnahme Lüftungsanlage der Eduard-Mörke-Grundschule. Zusätzlich müssen aufgrund des geringeren zu erwartenden Zuschusses für das Kornhaus weitere städtische Eigenmittel aufgebracht werden.

Durch die positive Entwicklung der Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und Umsatzsteuer im Jahr 2021 seit Einbringung des Haushaltsentwurfs stehen zum Jahresbeginn 2022 voraussichtlich rund + 2,9 Millionen Euro zusätzliche Kassenmittel zur Verfügung.

Die Veränderungen im Detail sind in der Anlage 2 Finanzhaushalt dargestellt.

Im Entwurf des Doppelhaushalt 2022/2023 sind bereits sehr hohe investive Auszahlungen geplant, welche deutlich über dem liegen, was in den letzten Jahren aus Kapazitätsgründen (intern/extern) umgesetzt werden konnte. Nachdem bis zum Jahr 2020 eine deutliche Reduzierung des Bestands der Ermächtigungsüberträge auf unter 15,0 Millionen Euro erzielt werden konnte, zeigt sich bereits für das Jahr 2021 ein sehr deutlicher Anstieg. Diese Entwicklung wird sich aufgrund der hohen geplanten investiven Auszahlungen für das Jahr 2022 aller Voraussicht nach fortsetzen.